

Vereinbarung zur Ferienbetreuung „Lecker Wacker“

Verlässliche Ferien bei den Falken Osterferien 2012



Lecker Wacker ist eine gemeinsame Veranstaltung der Ferienspielaktion der Stadt Gütersloh und der SJD - Die Falken KV Gütersloh. Träger im rechtlichen Sinne der Ferienbetreuung ist die SJD - Die Falken KV Gütersloh. Die Organisation und Planung erfolgt ebenfalls durch den Träger. Die Teilnehmerzahl der zu betreuenden Kinder ist auf 18 begrenzt, die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Kinder. Anmeldungen sind nur für die gesamte Dauer von „Lecker Wacker“ möglich.

Die Betreuung der Kinder erfolgt durch zwei Honorarkräfte, die eine entsprechende Qualifikation bzw. über ausreichend Erfahrung in der Arbeit mit Kindern verfügen. Ort der Betreuung ist der Jugendtreff der Falken Verler Straße 148 in Gütersloh.

In der Betreuungszeit bekommen die Kinder ein feriengerechtes Freizeitprogramm angeboten. Durch ausreichende Spielmöglichkeiten und Kontaktvertiefung wird versucht, die Kinder in einer kreativen und kindgerechten Atmosphäre zu beschäftigen. Während des Vormittags nehmen die Kinder gemeinsam ein Frühstück ein.

Betreuungszeitraum

Die Betreuung erfolgt vom **10.04.-13.04.2012** in der Zeit von 7.30 Uhr („Bringzeit“ 7.30 bis 9.00 Uhr) bis ca. 13.30 Uhr. Die für die Betreuung getroffene Vereinbarung gilt nur für die Zeit, für die das Kind angemeldet ist.

Unfallversicherung

Die Kinder sind an den Betreuungstagen durch die gesetzliche Versicherung des Trägers versichert.

Ausgenommen vom Versicherungsschutz des Trägers sind der Hin- und Rückweg sowie eine Haftung für mitgebrachte und dann verloren gegangene Sachen bzw. Gegenstände.

Erkrankung des Kindes

Ist ein Kind an einem Betreuungstag erkrankt oder verhindert, ist dieses dem Betreuungspersonal am selben Tage mitzuteilen. (Tel. 05241 – 708460).

Nach Möglichkeit sollte auch die voraussichtliche Dauer der Erkrankung bzw. Verhinderung angegeben werden.

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge belaufen sich auf € 30,00 pro Kind und Woche. Die Zahlung muss bis spätestens zum **04.04.2011** erfolgt sein.

Der Beitrag ist unter der der Angabe „Lecker Wacker und Name des Kindes“ auf das Konto der Falken Nr. 7001085 bei der Sparkasse Gütersloh BLZ 47850065 einzuzahlen.

Vorzeitige Beendigung

Nach wirksamer Anmeldung entbindet die nicht mehr gewollte Teilnahme eines Kindes an der Ferienbetreuung nicht von der Zahlungsverpflichtung. Eine vorzeitige Beendigung der Betreuung durch den Träger ist nur möglich, wenn das Kind nach Auffassung des Betreuungspersonals nicht mehr betreut werden kann. Vor dieser Entscheidung sind jedoch die Erziehungsberechtigten anzuhören.



Ferienbetreuung „Lecker Wacker“ Erklärung eines Erziehungsberechtigten

Bitte kreuzen Sie an, in welcher/welchen Woche/n Ihr Kind teilnimmt

Woche vom 10.04.-13.04.2011

1. Name/Anschrift des angemeldeten Kindes: _____ Geb.datum: _____

() Mein Kind kann den Heimweg allein bewältigen und verlässt die Betreuungsmaßnahme um _____ (spätestens 13.30 Uhr)

() Mein Kind wird auf jeden Fall abgeholt und verlässt die Betreuungsmaßnahme nicht allein.
Mein Kind wird abgeholt von: _____

2. Mein Kind kann an evtl. sportlichen Aktivitäten auf dem Außengelände teilnehmen:

() ja () nein

3. Folgendes muss das Betreuungspersonal unbedingt über mein Kind wissen (Allergien, Medikamenteneinnahme, Verhaltensauffälligkeiten u.s.w.):

4. Erreichbarkeit der Eltern: Tel.: _____

Gütersloh, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten